

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

300 / 800	
2024	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Lüftungsanlage

zentral

dezentral

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) <small>(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)</small>		
<small>Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.</small>		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als		
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes	<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht <small>(bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)</small>	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft <small>(bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)</small>	<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	
	<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

Bankverbindung	
IBAN: DE	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Gebäude (= Standort der Anlage)		
Straße, Hausnummer	Zahl der Hausbewohner	
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m ²)	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Gewerbefläche (m ²)
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhäuser <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus <input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	Jahresheizwärmebedarf (kWh/a)

Angaben zur Lüftungsanlage	
Fabrikat	Typ

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Förderfähig sind zentrale und dezentrale Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mindestens 85 % bei zentralen und 80 % bei dezentralen Lüftungsanlagen. Fördervoraussetzung ist, dass alle beheizten Wohnräume in das Lüftungskonzept einbezogen werden. Zentrale Lüftungsanlagen müssen zudem mit einer CO₂- bzw. Feuchtesteuerung ausgestattet sein. Ein Dichtigkeitstest zur Vermeidung von unkontrollierten Wärmeverlusten ist nachzuweisen.

Die Förderung von Lüftungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Lüftungsanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 3 und 4 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnung über die installierte Lüftungsanlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
3. Technisches Datenblatt des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung
4. Bauaufsichtliche Zulassung des DIBt (erste und letzte Seite)
5. Zertifikat der Luftdichtigkeitsmessung
6. Lüftungskonzept (Plan)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.

Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Lüftungs- anlage

Stadt Neuburg an der Donau, Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Landschaftsstraße A 116, 86633 Neuburg an der Donau, Telefon (08431) 55-219 und 55-336

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift der ausführenden Firma

Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude (=Standort der Anlage)

Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau
-----------------------	---

Technische Angaben zur Lüftungsanlage

Hersteller	Typ
Der Wärmerückgewinnungsgrad beträgt _____ %	Lüftungsanlage <input type="checkbox"/> zentral <input type="checkbox"/> dezentral
Mit CO ₂ -Steuerung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mit Feuchte-Steuerung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit Erdwärmetauscher <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, Art des Wärmetauschers

Angaben zur Betriebsbereitschaft

Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit
Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Luftdichtigkeitstest

Ein Luftdichtigkeitstest wurde durchgeführt

Bei Wohngebäuden darf die volumenbezogene
Luftdurchlässigkeit n_{50} 1,5/h nicht überschreiten.

Die richtige Dimensionierung und der fachgerechte Einbau der kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung erfolgten durch den unterfertigten Lüftungsanlagenbauer. Das Lüftungskonzept umfasst alle beheizten Wohnräume.

Die Lüftungsanlage besitzt eine bauaufsichtliche Zulassung.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmers / Installateurs